

Az: 60-70-20-00-00

FB IV an

Datum 10.12.2021

Drucksachenummer 352/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		20.12.2021
HuFa		17.02.2022
StVerVers		03.03.2022

Betreff:

Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus hier: Änderung der Gebühren für die Entsorgung von Altpapier auf dem Wertstoffhof der Stadt Königstein im Taunus rückwirkend zum 01.01.2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus wird beschlossen.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Begründung:

Die bestehende 6. Änderungssatzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus wurde im Jahre 2019 beschlossen.

In der Zwischenzeit wurde die Leistung zur Verwertung des Altpapiers aus der kommunalen Abfallsammlung ab 01.01.2022 ausgeschrieben. Gegenüber der vorangegangenen Beauftragung aus dem Jahr 2014 konnte ein Mehrerlös von -110,00 EUR/Mg (netto), das heißt ungefähr -147.342,00 EUR/Jahr (netto), erzielt werden.

Aufgrund des sehr guten Ausschreibungsergebnisses wird ab 01.01.2022 die Abgabe von Altpapier und Kartonagen auf dem Wertstoffhof kostenfrei erfolgen.

Dies wurde bereits in der Sitzung des Magistrats am 22.11.2021 mitgeteilt und von den Magistratsmitgliedern befürwortet.

Da die Gebühren des Wertstoffhofes Bestandteil der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus sind, ist ein rückwirkender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Einnahmeausfälle können nicht beziffert werden, da die Einnahmen des Altpapiers von der abgegebenen Menge abhängig sind.

Beispiel:

April 2021 – Gesamteinnahme Wertstoffhof 3.321,50 EUR – davon 966,50 EUR Altpapier

August 2021 – Gesamteinnahme Wertstoffhof 2.380,50 EUR – davon 374,00 EUR Altpapier

Festzustellen ist, dass die meisten Einnahmen durch die Abgabe von Baustellenabfällen und Bauschutt erzielt werden.

Es wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlage

Entwurf der Änderung der Satzung